

## Neues Förderprogramm für die Inbetriebnahme von Brennstoffzellen

Seit Juli 2017 fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den Einbau von Brennstoffzellensystemen in neuen oder bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden. Antragsberechtigt sind u. a. Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen. Neben dem Einbau des Systems sind auch der Vollwartungsvertrag für die ersten 10 Jahre sowie die Kosten und Leistungen des Energieberaters förderfähig. Die förderfähigen Kosten werden von der KfW mit bis zu 40 %, maximal jedoch mit dem Förderhöchstbetrag der jeweiligen Leistungsklasse, bezuschusst. Der Förderhöchstbetrag schwankt zwischen 7.050 € für die kleinste Leistungsklasse (0,25 kW elektrisch) bis 28.200 € für die größte Leistungsklasse (5,0 kW elektrisch).

Um den Zuschuss zu erhalten, muss zunächst ein Energieeffizienzexperte für Förderprogramme des Bundes beauftragt werden, die Förderfähigkeit der Anlage zu prüfen. Anschließend wird der Antrag auf den Investitionszuschuss online bei der KfW gestellt. Nach Zusage der Förderung können Verträge zur Lieferung der Brennstoffzelle abgeschlossen und die Brennstoffzelle installiert werden. Spätestens 12 Monate nach Zusage der Förderung muss der Energieexperte die Durchführung der Maßnahme bestätigen. Die Höhe der geleisteten Zahlungen ist nachzuweisen. Danach wird der Zuschuss überwiesen.

Bei Fragen zum Thema Brennstoffzelle können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

### Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen

im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20

02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: [energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de](mailto:energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de)

